



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 036/2021

Az.: 650.012; 022.3
Datum: 01.04.2021

Sachbearbeiter/in: Elmar Haag
Befangenheit: nein

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.04.2021	6.

Verkehrssituation Mohrenkreuzung / Straußenbrücke
- Alternative Verkehrsführungen

Begründung:

Mit der Verkehrssituation an der Mohrenkreuzung und Straußenbrücke hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrfach befasst. Auch in der Bürgerschaft wird die Verkehrssituation lebhaft diskutiert. Die Verwaltung möchte daher über möglichen Varianten einen Überblick geben:

1 Errichtung von Kreisverkehren an der Mohrenkreuzung sowie Straußenbrücke

Derzeit wird der Verkehr an der Mohrenkreuzung über eine vollsignalisierte, an der Straußenbrücke über eine teilsignalisierte Lichtsignalanlage geregelt. Für beide Kreuzungen wurde die Errichtung eines Kreisverkehres im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung geprüft. Mit der Errichtung von Kreisverkehren an diesen Kreuzungen hat sich der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 21.01.2019 befasst. Dabei hat sich der Gemeinderat für eine Verkehrsregelung durch entsprechend optimierte Lichtsignalanlagen ausgesprochen.

Mohrenkreuzung

Ein ausreichend leistungsfähiger Kreisverkehrsplatz hat einen hohen Platzbedarf. Der Kreisverkehr müsste zu großen Teilen über der Eschach als Brückenbauwerk ausgebildet werden; hiermit wäre deutlich höhere Kosten verbunden. Des Weiteren würde der Kreisverkehr in die Markstraße hineinreichen, mit einer mindestens optischen Beeinträchtigung der Gebäude und der Eingangssituation in die Altstadt wäre zu rechnen. Die Einbindung des Pflugbergweges in den Kreisverkehr wird kritisch gesehen. Abhängig vom Durchmesser des Kreisverkehres ist auch eine sichere Führung der Fußgängerverkehre erschwert oder nicht möglich.



Stadt Leutkirch

Fazit: Die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Mohrenkreuzung ist mit erheblichen Kosten und einer gewissen Beeinträchtigung des Stadtbildes verbunden.

Straußenbrücke

Auch für die Kreuzung an der Straußenbrücke würde die Errichtung eines Kreisverkehrs untersucht. Hier müsste ebenfalls der Kreisverkehr zu einem erheblichen Teil über der Eschach als Brückenbauwerk errichtet werden. Dies verursacht entsprechende Mehrkosten. Darüber hinaus ist auch in diesem Bereich der Platz begrenzt. In Betracht käme ein sog. Minikreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 22 m. Dieser ist zwar grundsätzlich zulässig, wenn ein größerer Kreisverkehr nicht möglich ist und nicht mehr als 18.000 Fahrzeuge am Tag ihn nutzen. Allerdings gerät ein solcher Minikreisverkehr an seine Grenzen, wenn sich die Verkehrsströme nicht auf alle Kreiszufahrten gleichmäßig verteilen und die Verkehrsteilnehmer jeweils „nach links abbiegen“, d.h. eine vergleichsweise lange Strecke im Kreisverkehr zurücklegen. In dem dreiarmigen Kreisverkehr werden überwiegend Verkehrsflüsse aus der Isnyer und der Kemptener Straße in die Obere Vorstadtstraße und umkehrt festgestellt. Aus der Isnyer in die Kemptener Straße sind nur geringe Fahrten zu verzeichnen. Es ist also nicht von einer gleichmäßigen Verteilung auszugehen. Ferner würde der Verkehrsfluss zwischen den beiden Kreuzungen nicht deutlich verbessert, wenn an der Mohrenkreuzung eine Lichtsignalanlage errichtet würde und an der der Straußenkreuzung ein Kreisverkehr, da der Verkehr von der Mohrenkreuzung immer schubweise an der Straußenkreuzung ankäme. Für die Errichtung eines Minikreisels an dieser Stelle wäre auch die Zustimmung des Straßenbaulastträgers, des Landes erforderlich. Von dieser Seite wird ein Minikreislauf äußerst kritisch gesehen; mit einer Zustimmung ist nicht zu rechnen.

Im Ergebnis ist nach Auffassung der Verwaltung ein Minikreisverkehr für diese Kreuzung nicht geeignet. In Betracht kommt auch hier eine Verkehrssteuerung über Lichtsignalanlagen.

2. Optimierung der Ampelanlagen

Anstelle der Kreisverkehre könnte der Verkehr an beiden Kreuzungen durch Lichtsignalanlagen geregelt werden. Neben der erheblichen Kostenersparnis (Wegfall größerer Brückenbauwerke) bietet die Lichtsignalanlage gegenüber dem Kreisverkehr den bedeutenden Vorteil, dass abhängig vom Verkehrsaufkommen der Verkehrsfluss gesteuert werden kann. Damit kann auf eine sich ändernde Verkehrsnachfrage z.B. Berufsverkehr morgens und abends, reagiert werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass zwischen beiden Ampeln eine Koordinierung (grüne Welle) eingerichtet werden kann. Damit können die mittleren Wartezeiten, die Anzahl der Halte sowie der Rückstau aus den jeweiligen Zuläufen der Oberen Vorstadtstraße deutlich verkürzt werden. Zudem kann mit einer Lichtsignalanlage der Fußgängerverkehr an beiden Kreuzungen sehr sicher geführt werden.



Stadt Leutkirch

Aus verkehrstechnischer Sicht wird somit empfohlen, den heute nicht vollständig signalisierten Knotenpunkt Straußenbrücke (Obere Vorstadtstraße/Kemptener Straße/Isnher Straße) mit einer Voll-Signalisierung auszustatten und zu ertüchtigen und darüber hinaus eine Koordinierung (grüne Welle) mit der benachbarten Lichtsignalanlage an der Mohrenkreuzung (Wangener Straße/Obere Vorstadtstraße/Untere Grabenstraße/Marktstraße) zu realisieren.

Die Verwaltung hat dementsprechend geprüft, ob es sinnvoll ist, die Optimierung der Ampelanlage an der Mohrenkreuzung vorzuziehen. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit der beiden Lichtsignalanlagen wurde vom IB Modus Consult eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt.

Die Optimierung der Ampelanlage könnte mit Planung, Ausschreibung und Bau realistisch erst frühestens Mitte 2021 angesetzt werden. Nach aktuellem Planungsstand wird die Mohrenbrücke ab Anfang 2022 erneuert. Diese Baumaßnahme hat eine Vollsperrung der Kreuzung zur Folge und nimmt mindestens 9 Monate in Anspruch. Im Zuge der Baumaßnahmen wäre dann ein vorübergehender Rückbau der Ampelanlagen wieder erforderlich. Daher soll die Optimierung der Ampelanlage zusammen mit dem Brückenbau an der Mohrenkreuzung ausgeführt werden.

3. Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Wangener in die Obere Vorstadtstraße

Um den Verkehrsfluss zu verbessern, wurde vom IB Modus Consult die Möglichkeit eines „Bypasses“ am Kreisverkehrsplatz Neue Welt untersucht. Diese Untersuchung hat ergeben, dass der Kreisverkehrsplatz mit Bypass nicht hinreichend leistungsfähig ist. Auch aus baulicher Sicht wäre ein Umbau des Kreisverkehrsplatzes mit großen Nachteilen verbunden.

- Der kreisumlaufende Gehweg, Radfahrer frei müsste im Bereich des Bypasses unterbrochen werden. Die alternative Führung wäre schwierig
- Der aus Richtung Süden an den Kreisverkehrsplatz angebundene Radweg müsste ebenfalls komplett anders geführt werden. Auch hier wäre eine alternative Führung schwierig
- Der angedachte Bypass müsste an der östlichen Ausfahrt Wangener Straße zusammengeführt werden. Aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur wäre die Realisierung äußerst schwierig

4. Einbahnstraßensystem

Um die Mohrenkreuzung von dem hohen Verkehrsaufkommen zu entlasten, wurde auch ein Einbahnstraßensystem angeregt.



Stadt Leutkirch

Hierzu gibt es zwei Alternativen:

- a) Untere Grabenstraße: Einbahnstraße in Richtung Norden
Poststraße: Einbahnstraße in Richtung Süden

- b) Nur Untere Grabenstraße: Einbahnstraße in Richtung Norden

Diese Alternativen werden auch vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung und Aufwertung des Bereichs entlang der Eschach vorgeschlagen. Eine Verkehrsuntersuchung durch das Planungsbüro IB Modus Consult kommt zu folgendem Ergebnis:

Bei der Alternative a) würde insgesamt das Verkehrsaufkommen steigen. Damit käme der Verkehr zum Erliegen, da der Knotenpunkt an der Poststraße / Wangener Straße (Kreisverkehr Neue Welt) überlastet wäre. Dies würde eine Verbesserung an der Mohrenkreuzung nicht aufwiegen.

Bei der Alternative b) wäre zwar die Untere Grabenstraße entlastet. Die Folge wäre aber eine deutliche Verkehrszunahme durch große Umwege und auch eine Verlagerung auf die Poststraße. Der Kreisverkehr am Knotenpunkt Wangener Straße/Poststraße wäre wieder überlastet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Ausweichverkehr durch die Altstadt stattfindet.

Beide Varianten hätten für die Tiefgarage „Salzstadel“ an der Unteren Grabenstraße den Nachteil, dass diese nicht mehr von zwei Seiten angefahren werden könnte.

Zusammenfassend wird eine Einbahnstraßenregelung vom IB Modus Consult nicht empfohlen. Neben dem höheren Verkehrsaufkommen und den längeren Reisezeiten hätte dies auch Nachteile für die Erreichbarkeit der Innenstadt zur Folge.

4. Umleitung Schwerlastverkehr

Um den Schwerlastverkehr möglichst von der Innenstadt fern zu halten und auch insbesondere den Kreisverkehr an der „Neuen Welt“ (Knotenpunkt Wangener Straße/Poststraße) zu entlasten, wurde angeregt, den Schwerverkehr, der derzeit über die Karlstraße und Poststraße auf den Kreisverkehr „Neue Welt“ trifft, über die Zeppelinstraße und Hermann-Neuner-Straße umzuleiten.

Sofern der Schwerlastverkehr jedoch in oder aus Richtung Kemptener Straße fährt, trifft dieser Verkehr dann über die Wangener Straße auf den Kreisverkehr „Neue Welt“. Eine Entlastung des Kreisverkehrs wäre damit nicht gegeben.

Eine weiträumige Umleitung dieses Verkehrs über Haselburg dürfte rechtlich kaum durch zu setzen sein. Ausgehend von der Kreuzung Hermann-Neuner-Str./Wurzacher Straße (Toom-Markt) über Haselburg bis an die Kreuzung Isnyer Straße/Kemptener Straße beträgt die Fahrtstrecke 11,5



Stadt Leutkirch

Km, die Fahrzeit 11 Minuten. Dagegen beträgt Fahrtstrecke vom Toom-Markt über Hermann-Neuner-Straße und Wangener Straße 2,3 km und die Fahrzeit 5 Minuten.

In der Sitzung wird Herr Hangleiter von der Fa. Modus Consult anwesend sein und die einzelnen Punkte detailliert darlegen.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Optimierung der beiden Lichtsignalanlagen zu planen und vorzubereiten, so dass diese mit Fertigstellung des Brückenbaus an der Mohrenkreuzung umgesetzt werden kann.
- Im Bereich der Unteren Graben Straße sowie der Poststraße werden keine Einbahnstraßen errichtet.